

Flächendeckende und systematische Evaluation von Lehre und Studium in Niedersachsen

Hermann Reuke

Die niedersächsischen Hochschulen haben sich für eine flächendeckende und systematische Evaluation der Lehre entschieden, die auf den in den Niederlanden seit 1988 gewonnenen Erfahrungen aufbaut: Qualitätssicherung in Lehre und Studium durch Selbstevaluation und peer review. In der sich anschließenden Umsetzungsphase sollen praktische Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen gezogen werden, um so eine Optimierung von Curriculum, Studienverlauf und -organisation zu realisieren. Evaluation in Niedersachsen ist kein sporadischer Prozeß; landesweit beteiligen sich Fächer bzw. Studiengänge in Universitäten und Fachhochschulen an dem systematischen Verfahren, das zyklisch etwa alle sechs Jahre durchgeführt werden soll. Als zentrale Einrichtung der niedersächsischen Hochschulen ist die Evaluationsagentur mit den organisatorischen Aufgaben und der Koordination der Verfahren betraut. Auf die Konzeption und Ausgestaltung sowie bisher aus dieser Arbeit gewonnene Erkenntnisse wird im folgenden eingegangen.

1 Der Rahmen

Im Juni 1994 legte eine Arbeitsgruppe des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und der Landeshochschulkonferenz "Empfehlungen zur Förderung der Lehre, zu Studienstrukturreform und Studienzeitverkürzung" (*Arbeitsgruppe Landeshochschulkonferenz/Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 1994*) vor, die u. a. die Einrichtung einer hochschulübergreifenden niedersächsischen Evaluationsagentur vorsehen. Einen Monat später nahmen die Rektoren und Präsidenten der niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen, die in der Landeshochschulkonferenz zusammengeschlossen sind, ein vom Präsidialamt der Universität Hannover erarbeitetes Konzept über Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise einer derartigen Agentur zustimmend zur Kenntnis (*Landeshochschulkonferenz Niedersachsen 1994*). Das Land Niedersachsen erklärte sich bereit, die zur für die Errichtung eines Büros notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenige Monate später lud die Universität Hannover, deren Präsident, Professor Dr. Hinrich Seidel, zum wissenschaftlichen Leiter der Agentur bestellt wurde, zu einer internationalen Tagung "Evaluation der Lehre - europäische Erfahrungen, deutsche Perspektiven" (*Universität Hannover 1994*) ein. Diese Tagung legte die Basis für die weitere Ausgestaltung eines Konzepts zur flächendeckenden und systematischen Lehrevaluation in Niedersachsen. Schließlich beschloß die niedersächsische Landeshochschulkonferenz im März 1995 die Errichtung einer Zentralen Evaluationsagentur, die schon zum Wintersemester 1995/96 ihre Arbeit aufnahm und im Dezember 1995 die ersten Fächer in workshops auf die Evaluation vorbereitete.

Das Land Niedersachsen legte damit die Verantwortung sowohl für die hochschulinterne als auch für die hochschulübergreifende Evaluation durch die Zentrale Evaluationsagentur der niedersächsischen Hochschulen (ZEvA) in die Hände der Universitäten und Fachhochschulen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) nimmt seither über eine Lenkungsgruppe an der Arbeit der Agentur teil.

Beide Seiten, Staat und Hochschulen einigten sich darauf, daß Evaluation vorrangig auf Qualitätssicherung und -verbesserung in Lehre und Studium zielt. Daneben müsse sie jedoch auch als Instrument der Rechenschaftslegung angesehen werden. Die Evaluation von Studiengängen an den niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen soll flächendeckend, systematisch und periodisch erfolgen, d. h. alle Studiengänge oder -fächer sollen in einem bestimmten Turnus (etwa im Abstand von je fünf bis sechs Jahren) evaluiert werden. Dem flächendeckenden Aspekt - und darin liegt bereits eine Besonderheit des nun in Niedersachsen vereinbarten Verfahrens - wird dadurch Rechnung getragen, daß der Evaluationsbericht zum einen die Situa-

tion eines Faches landesweit und zum anderen an jedem Hochschulstandort analysiert und beurteilt. Es bestand jedoch auch Einigkeit, daß die Evaluation sich nicht ausschließlich auf Lehre und Studium beschränken soll. Zu berücksichtigen sind ebenfalls Aspekte der Forschung, die je nach Hochschultyp unterschiedlich stark auf die Lehre Einfluß nehmen. Auch die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses soll kritisch betrachtet werden. Das erschien den Hochschulen nicht zuletzt auch deshalb sehr wichtig, weil bisherige Forschungsevaluationen - etwa durch die niedersächsische Forschungskommission - diesen Bereich nicht eigens behandeln konnten; und somit auch die Gefahr bestand, daß eine Analyse und Bewertung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sozusagen an der Schnittstelle zwischen Lehre und Forschung überhaupt nicht thematisiert werden würden.

Vorgesehen ist ein Evaluationsverfahren in zwei Stufen und ein sich daran anschließendes follow-up: Zunächst findet die interne Evaluation statt, die die Fachbereiche im Rahmen einer Selbstbewertung durchführen. Auf der zweiten Stufe, der externen Evaluation, erfolgen peer reviews, die im Ergebnis Empfehlungen zur Qualitätssicherung an die evaluierten Fachbereiche beinhalten. Und schließlich werden die Fachbereiche gebeten, in einem Maßnahmenprogramm, das sich auf die Empfehlungen der Gutachtenden bezieht, ihre Entwicklungsperspektiven, also die praktische Beseitigung eventueller Defizite und die Profilierung der Stärken, darzulegen. Soweit quantitative Betrachtungen (z. B. in Form von Kennzahlen) einbezogen werden, sind nach Möglichkeit die Vorgehensweisen eines Ausstattungsvergleichs, wie er in Kooperation mit der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) entwickelt wurde, heranzuziehen (*Leszczensky u.a. 1995*).

2 Die Zentrale Evaluationsagentur

Die Koordinierung der Evaluation von Lehre und Studium übernimmt die Zentrale Evaluationsagentur. Sie informiert Hochschulleitungen und Fachbereiche über die anstehenden Evaluationsvorhaben, nimmt die Berichte zur Selbstevaluation entgegen, bestellt die Gutachter¹ und publiziert die Ergebnisse der Evaluation. Darüber hinaus stellt die Agentur Informationen und Datenmaterial zur Verfügung, entwickelt ein systematisches, standardisiertes Evaluationssystem und etabliert einen regelmäßigen und langfristigen Evaluationszyklus.

¹ Aus Gründen der Vereinfachung wird im folgenden nur die männliche Form verwendet, die weibliche ist dabei stets mitgedacht.

Die Agentur hat nicht die Aufgabe, selber zu evaluieren, sondern vielmehr Evaluationen zu organisieren und zu koordinieren sowie die Hochschulen zu unterstützen. Die Agentur führt die an der Evaluation Beteiligten zusammen; sie versteht sich auch als Kompetenz-, Informations- und Beratungszentrum. Die Agentur gibt den Hochschulen einen Fragenkatalog vor, der von ihnen an die konkreten Verhältnisse angepaßt wird. Sie übernimmt im Benehmen mit den Vertretern des Faches die Auswahl der Gutachter. Anschließend wird sie die Gutachtenden auf die Vorhaben vorbereiten und während der Verfahren administrativ unterstützen. Ferner organisiert sie workshops für Professoren, Studierende und andere Beteiligte zur Zielfindung der Vorhaben am Beginn einer Evaluationsrunde.

3 Die Lenkungsgruppe

Der Agentur ist eine Lenkungsgruppe beigeordnet. Sie steuert den Evaluationsprozeß. Dazu verabschiedet sie eine auf jeweils zwei Jahre angelegte Arbeitsplanung und benennt insbesondere die zu evaluierenden Studiengänge bzw. Studienfächer. Der Vorsitzende der Lenkungsgruppe (ohne Stimmrecht) ist zugleich der Leiter der Agentur. Derzeit liegt der Vorsitz der Lenkungsgruppe und die wissenschaftliche Leitung der Agentur bei Prof. Dr. Hinrich Seidel, dem Präsidenten der Universität Hannover.

Der Lenkungsgruppe gehören fünf stimmberechtigte Mitglieder an, von denen vier durch die Landeshochschulkonferenz (LHK) benannt werden:

- der Vorsitzende der LHK oder ein Stellvertreter,
- ein amtierendes oder früheres Mitglied der Hochschulleitung einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule,
- ein amtierendes oder früheres Mitglied der Hochschulleitung einer Fachhochschule,
- ein Vertreter des MWK, einschl. Stellvertreter (der ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnimmt), die vom Ministerium zu benennen sind sowie eine Persönlichkeit, die über Erfahrungen in der Evaluation im nationalen und internationalen Bereich verfügt.

Das Gremium kann weitere Personen (z. B. aus der Berufspraxis, der Hochschuldidaktik, der Frauenförderung) als nicht stimmberechtigte Sachverständige zu ihren Beratungen hinzuziehen.

Derzeit besteht die Lenkungsgruppe aus folgenden Mitgliedern: Prof. Dr. Rainer Künzel, Vorsitzender der Landeshochschulkonferenz und Präsident der Universität Osnabrück, Dr. Adelheid Ehmke, Vizepräsidentin der TU Braunschweig, Prof. Dr. Arno Jaudzims, Präsident der Fachhochschule Hannover, Ministerialdirigent Dr. Klaus Palandt (MWK), Diетlinde Valentien (stellv. Mitglied; MWK) und Dr. Klaus Schnitzer, HIS Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover.

4 Selbstevaluation

In § 10 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) wird die regelmäßige Erstellung von Lehrberichten, die über die Entwicklung der Zahl der Studierenden und der Hochschulabschlüsse sowie über die Studienzeiten und Studienbedingungen Aufschluß geben, als zentrale Aufgabe der Hochschulen bezeichnet. Unabhängig von turnusmäßigen Evaluationsvorhaben werden diese Lehrberichte in kürzeren Abständen erstellt, möglicherweise im jährlichen Rechenschaftsbericht oder Zahlenspiegel der Hochschule veröffentlicht. Der Bericht zur Selbstevaluation im Rahmen eines Evaluationsvorhabens baut grundsätzlich auf den gleichen quantitativen und qualitativen Daten auf, enthält darüber hinaus aber auch Angaben, die für Lehrberichte nicht unbedingt relevant sind. Zur Unterstützung der Fachbereiche stellt die ZEvA einen Frageleitfaden für die Selbstevaluation zur Verfügung, den die HIS Hochschul-Informationssystem GmbH entwickelt und mit der Agentur auf die niedersächsischen Gegebenheiten angepaßt hat.

Gegenstand der Selbstevaluation sind vor allem folgende Bereiche:

- Aufbau und Organisation des Fachs,
- Ausbildungs- und Bildungsziele,
- Studienprogramm,
- Personal und Ausstattung,
- Studierende und Studienverlauf,
- Studium und Lehre in der Praxis,
- Studium und Lehre im Meinungsspiegel,
- Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Frauenförderung,
- Arbeitsmarktchancen und Berufseinstieg von Absolventen.

Zu einer ganzen Reihe von Themen werden quantitative Angaben erbeten. Es handelt sich dabei um Studierenden- und Personalzahlen, zu einem geringen Teil auch um Ausstattungsdaten. Eigene zusätzlich vorzunehmende Erhebungen, etwa auf der Ebene der Fachbereiche, sind jedoch die Ausnahme.

Denn überwiegend werden Angaben erbeten, die die Hochschulverwaltungen ohnehin für statistische Zwecke bereithalten, wenn auch nicht immer in der Präsentationsform, wie sie in den Evaluationsverfahren benötigt wird.

Auf die Themenkomplexe des Leitfadens für die Selbstevaluation soll hier näher eingegangen werden. In dem einleitenden Teil werden die Vertreter des Faches gebeten, den institutionellen und organisatorischen Aufbau des zu evaluierenden Faches und die angebotenen Studiengänge kurz vorzustellen, um den Lesern einen komprimierten Überblick zu geben. Die Beschreibung der Ausbildungs- und Bildungsziele steht am Beginn der eigentlichen Selbstevaluation. Für das zu evaluierende Fach und seine Studiengänge sind die Ziele für Studium und Lehre zu beschreiben. Das so beschriebene "Soll" bildet den Bewertungsmaßstab, an dem das "Ist" - die Ausbildungsleistung des Faches - gemessen wird. Ausbildungs- und Bildungsziele des Faches, der Studiengänge und der einzelnen Studienphasen sollen präzise beschrieben werden. Die interne Selbstevaluation bietet die Möglichkeit, die Ausbildungsziele zu überdenken und gegebenenfalls neu zu formulieren. Dabei sind die Verbindung von Zielen und Curriculum sowie Aktualität und gesellschaftliche Relevanz dieser Ziele zu erläutern und die grundlegenden Strukturmerkmale des Curriculums zu beschreiben. Dies gilt ebenfalls für Prüfungen und Leistungsnachweise.

Dieser Darstellung sollte eine Präsentation von Aufbau und Gestaltung des gewählten (und vorgegebenen) Lehrangebotes und damit des konzeptionellen Rahmens für Studium und Lehre folgen. Zunächst sind curricularer und zeitlicher Aufbau des Studienprogramms zu beschreiben, um anschließend die Leitideen für das angebotene Studienprogramm, die Strukturierung der Lehrveranstaltungen, die gewählten Lehrmethoden und die Prüfungsorganisation zu kommentieren.

Qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl ist das Kapital eines Faches. Deshalb erscheint es sinnvoll, Personalbestand (wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal), Belastung der Dozenten durch Lehre und Prüfungen und Personalentwicklung und -planung zu kommentieren. Daneben haben räumliche, sächliche und finanzielle Ausstattung des Faches für Lehre und Studium besondere Bedeutung. Zu erläutern ist hier vor allem, ob die genannten Ressourcen ausreichen, Lehren und Lernen angemessen zu unterstützen. Dabei sind sowohl die positiven als auch die negativen Effekte der Ausstattung und Auslastung auf die Qualität der Lehre aufzuzeigen. Angaben zur Auslastungssituation gemäß Kapazitätsverordnung geben Aufschluß über die Bedingungen, unter denen Lehre stattfindet. Die Intensität der Überlast beeinflusst zudem oft den Spielraum des Faches, neue Wege in der Ausbildung zu gehen. Anschließend ist auf die zur Verfügung stehenden Fi-

nenzen für die Lehre sowie auf fach- und hochschulspezifische Umfeldfaktoren einzugehen, da sie die Qualität der Ausbildung mit beeinflussen. Umfeldfaktoren in diesem Sinne sind etwa Kontakte zum Arbeitsmarkt, außeruniversitäre Einrichtungen, aber auch die Größe der Stadt, die benachbarten Hochschulen etc.

Der Abschnitt "Studierende und Studienverlauf" soll zunächst Aufschluß über die grundlegenden quantitativen Eckwerte des Ausbildungsprozesses geben, also kommentierte Daten zu Studentenbestand, Entwicklung und Schwund der Studentenzahlen, Studiendauer, Prüfungsergebnissen, Studienerfolg, Studienverlauf sowie zu den Arbeits- und Studienverhältnissen. Die Beschreibung der Entwicklung von Studierendenzahlen erfolgt z. B. nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit; die Fachstudiendauer (in Fachsemestern analog den Angaben des Wissenschaftsrates) wird bis Vordiplom/Zwischenexamen und Examen für die einzelnen Studiengänge dargestellt. Außerdem sind Angaben zur Fachstudiendauer hilfreich, um die Ursachen für deutlich von der Regelstudienzeit abweichende Semesterzahlen und diesbezügliche Entwicklungen tendenziell einschätzen zu können. Über die Dauer von Bearbeitungszeiten der Abschlußexamensarbeiten ist zu berichten; diese Informationen können in der Regel nur durch zusätzliche Befragungen ermittelt werden. Das gilt auch für die inoffizielle Vorlaufzeit, die inzwischen in vielen Fächern - insbesondere bei Diplom- und Magisterarbeiten - akzeptierte Praxis ist. Noten einschließlich ihrer Verteilung im Vordiplom/Zwischenexamen und im Abschlußexamen sind pro Studiengang im Selbstreport auszuweisen. Falls die Prüfungsergebnisse durch ein EDV-gestütztes Prüfungssystem verwaltet werden, sind noch ausführlichere Auswertungen zum individuellen Prüfungsverlauf sowie Querschnittsbetrachtungen (Vergleich Soll/Ist bei den Prüfungssemestern) möglich. Werden die Prüfungsakten nur manuell geführt, kann lediglich punktuell über einzelne kritische "Prüfungshürden" berichtet werden. Die quantitativen Informationen zu den Studienverlaufskorrekturen (wie z. B. Schwund, Fachwechsel, Hochschulwechsel etc.) können i. d. R. durch Sekundärauswertungen der Studentenbestandsstatistik ermittelt werden. Angaben zu den Studien- und Lebensverhältnissen, d. h. vor allem Angaben zur Studienfinanzierung, zur Studienintensität (Vollzeit- oder Teilzeit-Studenten) und zur zeitlichen Belastung der Studierenden, können nur durch zusätzliche Erhebungen ermittelt werden. Sind sie nicht durchführbar, können Einschätzungen und Meinungen in erster Näherung durchaus hilfreich sein.

Die Konkretisierung und Umsetzung der Ausbildungsziele und des Studienprogramms in die Praxis bilden den ersten Schritt des Soll/Ist-Abgleichs. Wie wird erreicht, daß die Lehrinhalte den Qualitätsansprüchen einer wissenschaftlichen Ausbildung entsprechen? Hierbei ist aufzuzeigen, ob das Lehr-

angebot in sich schlüssig ist, die Lehrinhalte der einzelnen Veranstaltungen aufeinander bezogen sind, und welche Schritte unternommen werden, die Lehrinhalte up to date zu halten. Da der Ausbildungserfolg u. a. von wirksamen Lehrverfahren und -methoden abhängt, ist von Interesse, welche Verfahren und Methoden genutzt werden und ob sie sich bewährt haben. Die eigene Kenntnis der Studierenden über ihren jeweils erreichten Ausbildungsstand ist Voraussetzung für eine effiziente Prüfungspraxis. In der internen Evaluation ist zu beantworten, ob die Studierenden in ausreichendem Maße über ihren Lernfortschritt informiert werden, ob die Verbindung zwischen dem zu lernenden und dem verlangten Prüfungstoff gegeben ist und ob die Durchführung der Prüfungen sinnvoll organisiert ist. Bei der Beantwortung von Fragen zur Studienberatung und Studienbetreuung ist zu beschreiben, wie diese Aufgabe durch das Fach wahrgenommen wird und ob das Angebot ausreicht, damit Studierende sich im Studium zurechtfinden und erfolgreich ihre Ausbildung abschließen können. Und schließlich muß man sich in dem Fach vergegenwärtigen, wie Qualität von Lehre und Studium überprüft wird.

An dieser Stelle wird deutlich, daß die Gremien des Faches (z. B. Kommission für Studium und Lehre, Prüfungsausschuß, Fachstudienberatung) und ihre Repräsentanten an den Selbstevaluationen zu beteiligen sind. Ohnehin ist die Einbindung sog. Schlüsselakteure auf der Seite der Lehrenden wie der Studierenden ein wesentliches Element der Evaluationen, die nur dann erfolgreich sein können, wenn ihre Verankerung im Fach selbstverständlich ist. Das zeigt sich besonders, wenn es gilt, Studium und Lehre auf der Basis bis dahin ermittelter Erkenntnisse durch die am Fach Beteiligten einschätzen zu lassen, also Meinungen der Lehrenden und Studierenden zur Studierbarkeit des Studiengangs/der Studiengänge detailliert einzubeziehen. Die Fragen zu Ausbildungszielen, kritischen Phasen im Studienverlauf und zum Lern- und Ausbildungsertrag können sowohl durch Umfragen als auch durch Gruppengespräche mit Studierenden und Lehrenden beantwortet werden. Die Analyse sollte sich hierbei nur auf zentrale Schwächen oder besondere Stärken in Lehre und Studium konzentrieren. Zu vermeiden ist, nur über Mißstände zu berichten, ohne darauf einzugehen, wie sie abgestellt werden können. In den Umfragen und Gruppengesprächen ist daher neben der Kritik am Bestehenden vor allem nach konkreten Lösungen und Verbesserungen zu fragen. Falls bestimmte positiv oder negativ beurteilte Konstellationen in den einzelnen Studienphasen herausgestellt werden, ist zu ermitteln, ob diese eher durch interne Gründe (Aufbau des Studienganges, Lehrinhalte, Ressourcenengpässe etc.) oder eher durch externe Faktoren (z. B. Erwerbstätigkeit, Arbeitsmarktsituation) begründet sind.

Eine schwierige Frage ist diejenige nach dem Verbleib der Absolventen. Meistens liegen hierüber keine genauen Informationen vor. Quantitative

Angaben zum Übergang in den Beruf und zur beruflichen Integration sind daher fast ausschließlich durch eigene Untersuchungen zu ermitteln.

5 Externe Evaluation

Die externe Evaluation ist als dialogischer Prozeß in erster Linie darauf angelegt, den Fachbereichen Hilfestellung bei der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium zu geben. Grundlage für die hochschulübergreifende externe Evaluation sind die Ergebnisse der Selbstevaluation. Von der Agentur werden Expertenkommissionen (peer groups) im Benehmen mit den Vertretern der Fächer berufen. Selbstverständlich können die peers nicht aus den am gegenwärtigen Verfahren beteiligten Fachbereichen stammen. Die Fachbereiche werden gebeten, Vorschläge zur Besetzung der peer groups vorzulegen und hierbei folgendes zu berücksichtigen: Die Gruppe sollte sich aus etwa fünf Mitgliedern zusammensetzen und nicht aus Niedersachsen selbst stammen. Sie besteht im Idealfall aus einigen peers des zu evaluierenden Faches, einem ausländischen Mitglied mit Evaluationserfahrung, einer fachfremden Person aus dem Hochschulbereich mit Leitungserfahrung und einem Mitglied, das die berufsqualifizierenden Aspekte des Studiums besonders gut beurteilen kann. Darüber hinaus sollte die peer group für die Mitwirkung eines Studierenden oder jungen Absolventen offen sein. Angestrebt wird zudem ein zahlenmäßig ausgewogenes Verhältnis von weiblichen und männlichen Mitgliedern in der peer group. Es ist notwendig, daß die Gruppe in den Fächern insgesamt auf Akzeptanz stößt.

Die peers besuchen die Einrichtungen und geben im Anschluß an ihre Evaluation Empfehlungen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium ab. Aus ihren Berichten soll sich sowohl eine Betrachtung des Faches insgesamt als auch der evaluierten Einzelstandorte ergeben. Bevor die Gutachter die Hochschulen besuchen, bereiten sie sich auf die Evaluation vor; denn neben den Berichten aus den Fachbereichen wird ihnen von der Agentur ein Leitfaden an die Hand gegeben, der die externe Evaluation mit Rücksicht auf Vergleichbarkeit der Darstellungen strukturiert. Dieser Leitfaden wird zuvor den Vertretern des Fachbereichs zur Durchsicht und Stellungnahme überlassen. Einige Wochen vor der Begehung treffen sich die peers außerdem zu einer eintägigen Vorbesprechung, wobei die Diskussion über den Leitfaden und der Austausch über Beurteilungskriterien im Vordergrund stehen.

Erfahrungen in den Niederlanden mit dem ersten Evaluationszyklus der Jahre 1988 bis 1993 zeigen, wo sich Probleme ergeben können, da einige Verfahrensschritte mit denen im Nachbarland vergleichbar sind (*Vereniging*

van Samenwerkende Nederlandse Universiteiten 1990). Hierzu gehören die Abfolge von Selbstevaluation und peer review sowie die Tatsache, daß die Hochschulen selbst Träger des Evaluationsverfahrens sind. Das niederländische Inspektorat für Erziehung ist eine vom dortigen Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft (MECS) gebildete Einrichtung, die das MECS auf der Ebene der Meta-Evaluation berät und von diesem offiziell unabhängig ist. In einer kritischen Bestandsaufnahme des Inspektorats wird die Bedeutung des Evaluationsberichts, den die peer group verfaßt, herausgehoben. Demzufolge ist nur ein sehr sorgfältiger und präziser Bericht geeignet, den Aspekten der Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung zu genügen. Unzulänglichkeiten offenbarten sich dort, wo die Evaluationsberichte den (selbst formulierten oder gesetzten) Ausbildungs- und Bildungszielen des Studiums in der betreffenden Disziplin zu wenig Beachtung schenkten. Mitunter scheuten sich die Verfasser der Berichte, den wissenschaftlichen Charakter und die berufsqualifizierende Ausrichtung des betreffenden Studienganges auch über deskriptive Äußerungen hinaus tatsächlich zu beurteilen. Sie betrachteten vielmehr die Frage, ob von seiten des evaluierten Faches überhaupt Aussagen zu den Zielen bestehen. Gerade in Fächern, in denen das Berufsbild der Absolventen nicht scharf umrissen ist, wie etwa in den Literatur- und Sprachwissenschaften, besteht die Gefahr, daß die peers sich bei der Beurteilung der Berufsqualifizierung eher zurückhalten. In den ingenieurwissenschaftlichen und medizinischen Studiengängen wurde diese Erfahrung nicht in diesem Ausmaß gemacht.

Aber auch das Urteil der peers über Inhalt und Umfang des Studienangebots blieb - bisweilen beabsichtigt - teils zu wenig präzise, manchmal, obwohl die peer groups ausdrücklich gebeten worden waren, sich zur Qualität der Studienangebote auch in dieser Hinsicht zu äußern. Nur einige Gutachtergruppen wandten sich systematisch der Frage zu, ob das angebotene Studienprogramm den Zielen und Vorgaben gerecht wurde. Vielleicht, so heißt es bei den beteiligten Fächern, liegt das an der personellen Besetzung der peer groups selbst. Die darin in nicht geringer Zahl vertretenen emeritierten Professoren sind namhafte Experten auf ihrem wissenschaftlichen Fachgebiet. Dem Anliegen, gutachterliche Stellungnahmen beispielsweise zu Hochschuldidaktik oder Studiengangsplanung abzugeben, konnten sie jedoch nicht immer entsprechen (*Kalkwijk 1995*). Die genannten Erfahrungen unterstreichen, wie wichtig die sorgfältigen Vorbereitungen der Vor-Ort-Begutachtungen sind.

Die Besuche der peers erfolgen nach einem vorher mit den beteiligten Fachbereichen festgelegten Besuchsplan. Er sieht eine zweitägige Begehung der Gutachter nach folgendem Grundschema vor: Am ersten Tag der Begehung erfolgen Gespräche mit der Arbeitsgruppe des Fachbereichs, die den Bericht

zur Selbstevaluation bearbeitet hat, ferner mit Dekanen und Institutsdirektoren, mit der Studienkommission sowie mit dem Prüfungsausschuß. Außerdem diskutieren die Experten mit Studierenden, Lehrenden und der Fachstudienberatung sowie der zuständigen Frauenbeauftragten. Am zweiten Tag erhalten die peers eine Führung durch das Fach und führen sog. Einzelfachgespräche, in denen sich die Gutachter detailliert den besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Hochschulstandortes widmen können.

6 Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Frage, in welchem Umfang die Evaluation öffentlich sein soll, an wen sich also welche Berichte und Veröffentlichungen richten. Bei vielen derzeitigen Überlegungen in der Bundesrepublik stellt die Veröffentlichung (oder Nichtveröffentlichung) einen heiklen Punkt dar. Die Hochschulrektorenkonferenz spricht in ihrer EntschlieÙung zur Evaluation davon, daß der Abschlußbericht der Gutachtergruppe "mit dem Fachbereichsrat und der Hochschulleitung besprochen wird" (*Hochschulrektorenkonferenz 1995, S. 11*). Der Wissenschaftsrat ist in seinen Empfehlungen zur "Stärkung der Lehre in den Hochschulen durch Evaluation" (*Wissenschaftsrat 1996, S. 30 f*) nicht so zurückhaltend, sondern spricht sich dafür aus, daß die "Evaluationsergebnisse sowie die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung (...) in angemessener Form einer möglichst breiten hochschulinternen wie - externen Öffentlichkeit zugänglich" gemacht werden sollen. Mit dieser Empfehlung liegt der Wissenschaftsrat auf der bereits zuvor in Niedersachsen vereinbarten Linie. Die von den fachbereichsinternen Arbeitsgruppen erstellten Berichte zur Selbstevaluation sind außerhalb der Fachbereiche zunächst nur der Agentur und den peers zugänglich. Ob der Fachbereich den Bericht ganz oder in Auszügen weiteren Lesern anbieten will, ist in sein Belieben gestellt. Das heißt zugleich, daß diese Darstellungen nicht automatisch an das Land oder das zuständige Ministerium gerichtet sind; der Fachbereich hat gewissermaßen das Copyright für diesen Report. In der zweiten Stufe, der externen Begutachtung, schließen die Besuche der peer groups mit einem mündlichen vorläufigen Bericht vor Ort ab. Im Anschluß an ihren Besuch erstellt die peer group einen schriftlichen Berichtsentwurf mit Empfehlungen. Den Hochschulen wird Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Die definitive Fassung erhalten dann die Hochschulleitungen und die Fachbereiche.

Die Agentur übernimmt anschließend in enger Abstimmung mit den Gutachtern die Veröffentlichung eines zusammenfassenden (aggregierten und verdichteten) sog. Abschlußberichtes. Die Publikation soll sowohl die Landesregierung als auch das Parlament und ebenso die Öffentlichkeit generell

(z. B. Studienberechtigte, Eltern, benachbarte Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen, Arbeitsmarkt, Medien) über das Ergebnis der Evaluation unterrichten. Der Abschlußbericht wird zum einen eine Gesamteinschätzung des Faches auf der Ebene des Landes Niedersachsen und zum anderen Aussagen zu den einzelnen Standorten enthalten. Diese Art der Veröffentlichung verhindert, daß einzelne Lehreinheiten aufgrund zutage getretener Schwachstellen öffentlich "angeprangert" werden. Andererseits soll in jedem Fall die Dokumentation des Gesamteindrucks einer hochschulübergreifenden Evaluation gewährleistet sein. Zudem stellen sich auf diese Weise auch Gutachter und Agentur der öffentlichen Kritik.

7 Beteiligung der Studierenden

Die Studierenden sind in mehrfacher Hinsicht in den Evaluationsprozeß eingebunden. Sie wirken in den Arbeitsgruppen auf Fachbereichsebene mit und stellen dort bis zur Hälfte der Mitglieder. Die Arbeitsgruppen bearbeiten den Fragenkatalog und erstellen den Entwurf des Selbstevaluationsberichts. Aus dem Fragenkatalog können eine Reihe von Fragen durch Studierende (Studienanfänger und fortgeschrittene Studierende bis hin zu Absolventen) beantwortet werden. Darüber hinaus gehören die Studierenden zu den Gesprächspartnern der Gutachterkommission während der Begehung. Zugleich erhalten sie die Möglichkeit, Einblick in die Arbeit der peer groups zu nehmen, um so verfolgen zu können, inwieweit studentische Belange aus der Selbstevaluation in den Evaluationsbericht integriert werden.

8 Follow-up im niedersächsischen Evaluationsverfahren

Etwa drei Monate nach Abschluß der externen Evaluation reicht der Fachbereich ein Maßnahmenprogramm ein, aus dem hervorgehen soll, wie man aufgrund des Gutachtens und insbesondere der Empfehlungen weiter zu verfahren gedenkt, und welche Schritte zur Umsetzung dieser Empfehlungen geplant sind. Der Zwischenbericht des Fachbereiches fällt zwei Jahre später an und enthält die Darstellung der Umsetzungen bis zu diesem Zeitpunkt. Er dokumentiert also, wie mit dem Gutachten und den Empfehlungen praktisch umgegangen wurde. Die Hochschulen (Fachbereiche) haben bereits bei der Vorlage dieses Zwischenberichts Gelegenheit, neu eingeleitete Studienstrukturereformen zu dokumentieren und auch zu publizieren. Zugleich können sie zu diesem Zeitpunkt verdeutlichen, worüber sie mit der Hochschulleitung oder dem Land bei der Neugestaltung des Curriculums und eventuell einer Verbesserung der Ausstattung verhandeln möchten. Sofern der Bericht Anlaß dazu geben sollte, etwa wegen mangelhafter Realisierung des Maßnahmenprogramms oder strittiger Entwicklungs- und Ressourcenfragen, ist

eine erneute peer review durch eine kleinere, möglichst aus der ursprünglichen Kommission stammende Expertengruppe im betreffenden Fachbereich denkbar. Evaluation schließt also keinesfalls allein damit ab, daß ihre Resultate berichtet werden.

Die besondere Bedeutung des geschilderten Verfahrens liegt darin, daß nach Beendigung der internen und externen Evaluation Folgeschritte zu leisten sind (follow-up). Das heißt, daß Evaluationsergebnisse keine unmittelbaren Auswirkungen auf staatliche Finanzierungsentscheidungen haben dürfen. Vielmehr wird den Hochschulen Gelegenheit gegeben, erkannte Mängel abzustellen, soweit sie auf deren Ursachen Einfluß nehmen können.

Das Maßnahmenprogramm ist die erste Reaktion des Fachbereiches auf im Verlaufe des Evaluationsverfahrens erkannte, änderungsbedürftige Gegebenheiten. Es ist zentraler Ausgangspunkt für konkrete Konsequenzen aus dem bis dahin abgelaufenen Prozeß und führt detailliert realisierbare Planungen unter Einbeziehung von vorgesehener Methodik, zeitlichem Verlauf und personellen sowie institutionellen Zuständigkeiten an. Die praktische Umsetzung des Maßnahmenprogramms ist nicht beliebig aufschiebbar. In Anbetracht der Tatsache, daß der Zwischenbericht über eingeleitete und erfolgte Maßnahmen Aufschluß geben soll, ist mit den Veränderungen möglichst bald zu beginnen. Kurz- bis mittelfristig zu realisierende Maßnahmen können dabei Umgestaltungen einzelner Lehrveranstaltungen auf der Handlungsebene der Lehrenden sowie Umstrukturierungen des Curriculums, der Studienorganisation und Modifikationen von Studien- und Prüfungsordnung auf Fachbereichsebene sein. Als mittelfristig umsetzbar einzustufen sind Reformen der Studien- oder Prüfungsordnung durch den Fachbereich und fachbereichsübergreifende Strukturreformen seitens der Hochschulleitung. Ausstattungsbelange werden je nach Bedeutung unterschiedliche Zeiträume in Anspruch nehmen. Sie können hochschulinterne Umverteilungen betreffen und sich in diesem Falle zwischen Hochschulleitung und Fachbereich(en) abspielen, während andererseits Verhandlungen mit dem Land nur auf der Ebene der Hochschulleitung stattfinden.

Mögliche Konsequenzen sind also:

Maßnahme	Handlungsebene
Änderung von einzelnen Lehrveranstaltungen	Dozent(en)
Änderung des Curriculums	Fachbereich
Änderung von Studien-, Prüfungsordnung	Fachbereich

fachbereichsübergreifende Strukturreform
Ausstattungsbelange

Hochschulleitung
Land ↔ Hochschulleitung,
Hochschulleitung ↔ Fach-
bereich

Abschließend läßt sich festhalten, daß auf das geschilderte eigentliche Verfahren der Evaluation praktische Konsequenzen folgen, die zielgerichtet u. a wesentlich zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium beitragen.

9 Beabsichtigte Effekte

Ausgangspunkt für die Evaluation von Lehre und Studium an deutschen Hochschulen war die seit den 80er Jahren geführte Diskussion um die in zunehmendem Maße in Zweifel gezogene Qualität der Hochschulausbildung. Und wegen wirtschaftlicher und technologischer Umstrukturierungen stellte sich zudem die Frage, ob die knappen Mittel in die "richtigen" Fächer investiert wurden. Gleichzeitig erhoben Hochschulen die Forderung nach mehr Autonomie, um z. B. in Globalhaushalten die staatlich zugewiesenen Mittel selbständig zu verwalten und mehr Handlungsspielräume zur Flexibilisierung zu gewinnen. Diese Forderung erhöhte den Druck auf die Hochschulen, Rechenschaft über die Qualität der Ausbildungsleistungen abzulegen. Der gängige Weg seit den 80er Jahren in den westeuropäischen Nachbarstaaten, die Leistungen und die Qualität der Hochschulen zu evaluieren, ist das Verfahren der internen Selbstevaluation und der externen Begutachtung. In der Bundesrepublik erfolgte der Einstieg in die Evaluation von Lehre und Studium erst zu Beginn der 90er Jahre, also vergleichsweise spät.

Die Rechtsgrundlage der Evaluation von Lehre und Studium wurde in den Landeshochschulgesetzen nicht einheitlich formuliert. Im niedersächsischen Hochschulgesetz sind neben der Berichtspflicht zu Situation und Entwicklung im Bereich von Studium und Lehre die Evaluationsverfahren verankert. Die Hochschule soll u. a. Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium, zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Weiterentwicklung der Lehrangebote erarbeiten sowie die didaktische Qualifizierung der Lehrenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses fördern.

An die Evaluation von Lehre und Studium werden innerhalb und außerhalb der Hochschulen unterschiedliche Erwartungen geknüpft. Kennzeichnend für die Konstituierungsphase der Evaluation ist die Einigung der Akteure darauf, daß die Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium beabsichtigt wird. Von daher liegt eine Verbindung von Evaluation mit positiven oder

negativen Sanktionen derzeit nicht vor. Das wird sicher nicht so bleiben. Die zweite Evaluation eines Fachs steht sehr viel stärker unter dem Aspekt der Rechenschaftslegung, natürlich auch mit Blick auf deren Entwicklung seit der ersten Analyse und Bewertung.

Neben den generellen Zielen

- Transparenz über Organisation und Leistung der Fächer,
- Förderung der Qualitätsentwicklung und -sicherung

werden in den Evaluationsverfahren besondere Schwerpunkte gesetzt auf

- die Optimierung des Zusammenspiels von Studienorganisation und Curricula,
- die Verbesserung der internen Kommunikation durch diskursives Verfahren und
- leistungsbezogene Daten über Studien- und Prüfungsverläufe zur Verbesserung der Selbststeuerung in den Fächern.

Die ZEvA betrachtet diese Ziele noch differenzierter:

- Transparenz in den Studien- und Lehrbetrieb bringen, namentlich innerhalb des Fachbereiches selbst und darüber hinaus in der Öffentlichkeit

Im Verlauf der Selbstevaluation soll der Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden (wieder)hergestellt werden, um insbesondere zu klären, inwieweit es ein gemeinsames Grundverständnis von Lehrenden und Studierenden über das Studium und dessen Ziele gibt. Der sich infolge Diskussion und Reflexion entwickelnde Prozeß der Selbsterkenntnis kann somit zu einem veränderten Selbstverständnis des Studienganges/-faches führen. In der mitunter recht emotional geführten öffentlichen Debatte über Hochschulen, Studienstruktur und Studierende trägt die aggregierte, allgemeinverständliche Publikation gründlich ermittelter Evaluationsergebnisse wesentlich zur Versachlichung bei.

- Schaffung einer soliden Informationsbasis sowohl für die Gutachtergruppe als auch für Planungen und Entscheidungen der Fachbereiche

Der die Selbstevaluation abschließende Selbstreport geht den peers über die ZEvA zu. Er soll präzise über Lehre und Studium eines Faches am jeweiligen Hochschulstandort Auskunft erteilen und so den peers bereits vor ihrem Besuch einen Eindruck vermitteln. Evaluationsergebnisse sollen zweckmäßiges und pragmatisches Handeln ermöglichen. Die mitunter notwendigen Umstrukturierungen müssen erkannt werden und innerhalb der Hochschule wie auch nach außen objektiv begründbar sein. Zudem erfordern vorausschauende Gestaltung und zukunftssträchtige Reformen fundierte Untersuchungen, um Fehlplanungen zu vermeiden.

- Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre

Dazu gehört die Überprüfung des Lehrangebotes im Hinblick auf wissenschaftliche und praktische Relevanz. Der angebotene Lernstoff ist inhaltlich sowohl bezüglich seiner Aktualität, gemessen am gegenwärtigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse, als auch seiner Bedeutung für Zwischen- und Abschlußprüfungen zu betrachten. Er muß ferner die Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Vorbereitung und Qualifikation für die spätere Tätigkeit einbeziehen. Die Etablierung kontinuierlicher, standardisierter Mechanismen der Eigenkontrolle an Hochschulen trägt zum Erhalt und Ausbau einer sinnvollen methodischen Vielfalt bei der Gestaltung der Lehre und dem Erfolg didaktischer Reformen bei.

- Optimierung der Studien- und Prüfungsorganisation

Das Erkennen und die Analyse der Ursachen für zeitliche Verzögerungen im Studienverlauf, z. B. hervorgerufen durch Überschneidungen einzelner Lehrveranstaltungen, mangelnde Organisation bei der Verteilung von Praktikums- und Kursplätzen oder häufigen Ausfall von Lehrveranstaltungen, ist Voraussetzung für den Abbau zu langer Studienzeiten. Es gilt, die Studierbarkeit des Faches in angemessener Zeit sicherzustellen, was nicht heißt, daß jeder Studierende das Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren muß. Die Hochschule muß allerdings hierfür die Bedingungen schaffen. Daneben ist das Problem des Studienabbruchs zu untersuchen. Die Quote der Abbrecher läßt sich senken, soweit Studienabbruch nicht in der Person und den individuellen Lebensumständen der Studierenden begründet liegt. Das heißt, daß die Hochschule eruieren muß, welche Ursachen bei ihr liegen und wie diese am besten zu beseitigen sind.

- Vervollständigung der Profilbildung des Fachbereiches und der Hochschule auf nationaler wie auch internationaler Ebene und damit Stärkung der Hochschule im Wettbewerb

Studieninteressenten als einer künftig zu umwerbenden Zielgruppe wird die Möglichkeit eröffnet, sich rechtzeitig vor Aufnahme eines Studiums über das angestrebte Fach bzw. den Studiengang sowie das Standortangebot zu informieren. Eine Hochschule muß daran interessiert sein, für eine möglichst große Zahl motivierter Studierwilliger attraktiv zu sein und auch deswegen nachweisen, welchen Stellenwert sie Lehre und Studium beimißt und wie sie sicherstellt, daß die Qualität erhalten bleibt. Darüber hinaus trägt die Profilierung des Lehrangebots im Kontext internationaler Hochschulausbildung zur Festigung des Renommées bei. Schließlich kann so das international anerkannte Image einer Hochschule in bezug auf Studium und Lehre zu Rückkoppelungen auch auf dem Forschungssektor führen (z. B. erleichterte Einwerbung von Drittmitteln). National wie international steigen außerdem die Berufschancen der Absolventen, wenn sie von einer Hochschule kommen, deren Reputation durch den Einsatz geeigneter Qualitätssicherungsmaßnahmen eine hohe Anerkennung im Hinblick auf Lehre und Studium genießt. Zudem wird die Herausbildung konzentrierter "Fachkulturen" gefördert. Unabdingbare Basis hierfür ist ein klarer Umriss des jeweiligen Fachbereiches einer Hochschule mit eindeutigen Zieldefinitionen, einem sinnvollen strukturellen Grundkonzept und anerkannten Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

- Dokumentation der Effizienz des Einsatzes von Ressourcen

Der Staat erwartet von den Hochschulen den Nachweis einer Selbstregulation im Sinne eines effizienten und effektiven Mitteleinsatzes durch Selbstkontrolle und nachvollziehbare Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die andauernde Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte zwingt zunehmend zur Legitimierung verwendeter Ressourcen. Insofern stellt Evaluation auch ein Instrument der Rechenschaftslegung gegenüber Staat und Gesellschaft über die Verwendung der zugewiesenen Mittel und die Wahrnehmung der hochschuleigenen Aufgaben dar. Daneben führt sie aber auch innerhalb der Hochschule selbst ggf. zum Erkennen ungeeigneter Mitteleinsätze (kostenintensive Bereiche mit niedrigem Output) und damit zu Korrekturbemühungen.

Über die oben genannten Ziele hinaus sind in Evaluationsverfahren Effekte zu erwarten, die im Kontext der Entwicklung der Wissenschaften und der Profilbildung der Hochschulen stehen. Die Reform der Curricula der letzten

Jahre, die unter der Überlast der Hochschulen stagnierte, erhält im Zusammenhang mit Evaluation neue Impulse. Evaluation bietet Anlaß für die Diskussion der Curricula in Grund- und Hauptstudium, um inhaltliche Kohärenz und Studierbarkeit bei wachsender Komplexität zu optimieren. Die Diskussion der Curricula unterstützt eine Profilbildung der Fachbereiche, was vor dem Hintergrund sich wandelnder Wissensproduktion und transdisziplinärer Wissenschaftsentwicklungen zu einer längerfristigen Fachentwicklungsplanung führen kann. Evaluation bietet Raum für die Formulierung mittelfristiger Perspektiven und Ziele in der Personal- und Fachentwicklung. Sie stärkt Selbstverantwortung und Steuerungskompetenz der Handlungsträger (Lehrende, Fächer, Fachbereiche, Hochschulleitung) und verbessert Voraussetzungen für eine eigenständige Profilbildung. Unter Umständen wird die hochschulinterne Mittelvergabe auf längere Sicht mit Evaluation verbunden sein. Langfristig kann Lehrevaluation die Forschung nicht gänzlich unberücksichtigt lassen, will man der Doppelfunktion der Hochschule als Ausbildungs- und Forschungsstätte gerecht werden. Es zeichnet sich ab, daß bei der Lehrevaluation das Miteinbeziehen der Forschung - wenigstens, soweit sie auf die Lehre Einfluß nimmt - zweckmäßig ist.

10 Beginn der ersten Runde

Mit der ersten Evaluationsrunde haben die Vertreter der ausgewählten Fächer in Niedersachsen inzwischen begonnen. Durch die Auswahl der Fächer wurde versucht, das Spektrum der fachlichen Kategorien (Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Geisteswissenschaften) einigermaßen abzudecken. Die Lenkungsgruppe verständigte sich bei den Universitäten auf die Diplomstudiengänge Chemie und Elektrotechnik sowie auf das Fach Geschichte (im Magisterstudiengang und in den Lehramtsstudiengängen Gymnasien und Realschulen). Zeitgleich wird an den Fachhochschulen gesondert das Elektrotechnik-Studium evaluiert. Ein integratives Verfahren koordiniert die Agentur bei der gemeinsamen Betrachtung des Studiums Sozialwesen-/Sozialpädagogik an Fachhochschulen und Universitäten. Diese Vorgehensweise ermöglicht es den Beteiligten, innerhalb des vereinbarten Rahmens Erfahrungen zu sammeln, zumal in der Bundesrepublik - wie auch teilweise in den europäischen Nachbarländern - noch keine ausreichende Methodensicherheit besteht.

Die Selbstevaluation verursacht an den Hochschulen Kosten, die diese grundsätzlich selbst zu tragen haben, zumal Evaluation und die Erstellung von Lehrberichten gesetzliche Aufgaben sind. Gleichwohl unterstützt die Landesregierung den zusätzlichen Aufwand mit bis zu 30.000 DM pro Fachbereich. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß viele Fachbereiche Personalmittel

in ganz unterschiedlichem Ausmaß benötigen. Es sind vor allem Mittel zur Beschäftigung wissenschaftlicher Hilfskräfte, an den Fachhochschulen gelegentlich aber auch Lehrauftragsmittel zur Kompensation eines Teils des Lehrdeputats von Professoren, die sich zeitaufwendig in der Selbstevaluation engagieren.

Parallel zu dem Einstieg in die ersten Lehrevaluationen bemüht sich die Agentur, internationalen Sachverstand einzubinden und die ausländischen Erfahrungen auszuwerten. Neben der Mitwirkung ausländischer peers werden in einer Arbeitsgruppe aus deutschen, niederländischen und belgischen Vertretern der zuständigen Ministerien, Evaluationsagenturen, Rektorenkonferenzen und Hochschulen Konzepte erörtert, wie die Wirksamkeit von Lehrevaluationen analysiert und erhöht werden kann. Vielleicht entwickelt sich daraus auch eine "europäische Kultur" der Evaluationen von Lehre und Studium. Jedenfalls ist das Interesse groß, auch grenzüberschreitend verwandte Fächer zu evaluieren und somit zu einer Profilierung der Hochschulausbildung im internationalen Maßstab beizutragen.

Literaturverzeichnis

Arbeitsgruppe Landeshochschulkonferenz und Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (1994): Empfehlungen zur Förderung der Lehre, zu Studienreform und Studienzeiterkürzung, Bericht der Arbeitsgruppe Landeshochschulkonferenz und Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Hannover

Hochschulrektorenkonferenz (1995): Zur Evaluation im Hochschulbereich unter besonderer Berücksichtigung der Lehre, Entschließung des 176. Plenums vom 3. Juli 1995. Bonn

Kalkwijk, J. (1995): Inspectorate of Education: One Cycle of Quality Assessment of University Education in Retrospect. (Manuskript). O.O.

Landeshochschulkonferenz Niedersachsen (1994): Evaluation von Lehre und Studium an niedersächsischen Hochschulen, Vorlage und Beschluß der Sitzung 3/94 der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen vom 1. Juli 1994. Hannover

Leszczensky, M. u. a. (1995): Ausstattungsvergleich an der Universität Hannover, Fachbereiche, Lehrereinheiten, Studiengänge. Verfahrensbeschreibung und vorläufige Ergebnisse. Hannover (Schriftenreihe Hochschulplanung 114)

Universität Hannover (Redaktion: Hermann Reuke) (1994): Evaluation der Lehre, europäische Erfahrungen, deutsche Perspektiven. Hannover

Vereniging van Samenwerkende Nederlandse Universiteiten (Hrsg.) (1990): Leitfaden für die externe Qualitätsbeurteilung der Lehre. Utrecht

Wissenschaftsrat (1996): Empfehlungen zur Stärkung der Lehre in den Hochschulen durch Evaluation. Berlin

Anschrift des Verfassers:

Hermann Reuke
Zentrale Evaluationsagentur
Wilhelm-Busch-Str. 22
30167 Hannover